



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Nicole Anger (DIE LINKE)
Abgeordnete Monika Hohmann (DIE LINKE)

Situation der Altenhilfe im Land

Kleine Anfrage - **KA 8/468**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 02.03.2022)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Nicole Anger (DIE LINKE)

Abgeordnete Monika Hohmann (DIE LINKE)

Situation der Altenhilfe im Land

Kleine Anfrage – KA 8/468

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung (MS)**

Frage 1:

In wie vielen Einrichtungen sind derzeit durch fehlende Altenpfleger*innen stationäre Pflegeplätze nicht belegbar? Um wie viele Plätze handelt es sich dabei? Bitte nach Landkreisen aufzeigen.

Antwort zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen zwar Hinweise vor, dass sich vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Einzelfall und temporär einen Aufnahmestopp wegen Mangels an Pflegekräften – auch aufgrund der Pandemielage – selbst auferlegt haben, konkrete Daten liegen ihr hierzu jedoch nicht vor.

Laut Heimaufsicht beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat diese aktuell weder Aufnahmestopps wegen Personalmangels verhängen noch sind ihr aktuell selbst auferlegte Aufnahmestopps bei vollstationären Pflegeeinrichtungen wegen Personalmangels bekannt.

Mit der Personalverordnung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (Möglichkeit der Absenkung der Fachkraftquote von 50 auf 40 % nach § 8 Abs. 5 WTG-PersVO) und dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der Pandemielage vom 17. März 2020 (temporäre Aussetzung der Maßgaben der WTG-PersVO zur Personalausstattung) liegen Instrumente vor, um flexibel auf Personalengpässe bzw. -notlagen reagieren zu können.

Frage 2:

***Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit auf einen stationären Heimplatz?
Welche regionalen Unterschiede treten dabei auf?***

Antwort zu Frage 2:

Diesbezügliche Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 3:

Welche Erwartungen verbindet die Landesregierung für die zukünftige Situation der Pflegeheime unter der Maßgabe der generalistischen Ausbildung?

Antwort zu Frage 3:

Mit dem Pflegeberufegesetz wurden ab dem Jahr 2020 die Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt. Notwendig ist dieser Schritt geworden, weil sich die pflegerische Tätigkeit im Bereich der Krankenpflege und gleichermaßen im Bereich der Altenpflege massiv verändert hat, weiterhin verändern wird und durch einen starken Fachkräftemangel gekennzeichnet ist. Die generalistische Pflegeausbildung soll mittels Erhöhung der Attraktivität und Qualität der Pflegeausbildung diesem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Auch die Organisation des Pflegeprozesses und die Qualitätssicherung in der Pflege sind künftig den generalistisch ausgebildeten Pflegefachkräften vorbehalten. Ebenfalls wurden die Kompetenzfelder erweitert, so wird sichergestellt, dass z. B. geriatrische und demenziell erkrankte Patienten*innen im Krankenhaus besser gepflegt werden und andererseits in Pflegeeinrichtungen Leistungen der Behandlungspflege von den dortigen Pflegefachkräften auf einem hohen Qualitätsniveau erbracht werden können.

Frage 4

Inwiefern sieht die Landesregierung die Gefahr, dass Absolvent*innen der generalistischen Ausbildung aufgrund der höheren Entgelte eher in die Krankenhäuser gehen als in der Altenhilfe tätig werden? Wie kann dem entgegengewirkt werden?

Antwort zu Frage 4:

Zunächst ist festzuhalten, dass aufgrund der neuen Finanzierungsstruktur all denen, die eine Ausbildung zur Pflegefachkraft absolvieren, eine auskömmliche Ausbildungsvergütung zur Verfügung steht. Schulgeld – wie es im Bereich der Altenpflege zum großen Teil im Land in der Vergangenheit zu zahlen war – darf nicht mehr erhoben werden. Generalistisch ausgebildete Pflegefachkräfte werden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen befähigt: im Krankenhaus, Pflegeheim, in der ambulanten Pflege, Kinderkrankenpflege und Psychiatrie. Nach dem Abschluss der generalistischen Ausbildung ist ein Wechsel innerhalb der pflegerischen Versorgungsbereiche jederzeit möglich, somit stehen den künftigen Pflegefachkräften vielfältige Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten offen. Inwieweit es schließlich Präferenzen für lediglich einen Versorgungsbereich geben wird, kann bisher nicht abgeschätzt werden.

Ansonsten werden Pflegeeinrichtungen ab 1. September 2022 lediglich noch dann zur Versorgung von Versicherten der sozialen Pflegeversicherung durch die Pflegekassen zugelassen, wenn diese die entsprechenden leistungsrechtlichen Maßgaben zur Tarifbindung (§ 72 Abs. 3a bis 3e des Elften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XI) erfüllen. Die Gefahr einer Abwanderung von Pflegekräften der Altenpflege in andere Bereiche des Gesundheitswesens dürfte demnach deutlich minimiert werden.

Frage 5:

Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung des Eigenanteils für Bewohner*innen in Heimen unter der Maßgabe, dass die Heime ihre Mitarbeiter*innen vergleichbar zu Kliniken bezahlen, um der zu erwartenden Abwanderung entgegenzuwirken?

Antwort zu Frage 5:

Die Anhebung der Personalvergütung wirkt sich erhöhend auf die von der stationären Pflegeeinrichtung zu verlangenden Entgelte und damit auch auf die finanzielle Belastung der Bewohner*innen (Eigenanteil) insgesamt aus.

Der Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 in vollstationären Pflegeeinrichtungen wird seit dem 1. Januar 2022 durch Leistungszuschläge der Pflegekasse entlastet (§ 43c SGB XI). Danach übernimmt die Pflegekasse Leistungszuschläge in Höhe von 5 % des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen ab dem 1. Monat des vollstationären Leistungsbezugs, in Höhe von 25 % ab dem 13. Monat, in Höhe von 45 % ab dem 25. Monat und in Höhe von 70 % ab dem 37. Monat.

Außerdem sollen die Eigenanteile in der stationären Pflege laut Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien im Bund begrenzt und planbar gemacht werden. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene Regelung zu prozentualen Zuschüssen zu den Eigenanteilen soll beobachtet und geprüft werden, wie der Eigenanteil weiter abgesenkt werden kann. Die Ausbildungskostenumlage soll aus den Eigenanteilen herausgenommen und versicherungsfremde Leistungen, wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten, aus Steuermitteln finanziert sowie die Behandlungspflege in der stationären Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen und pauschal ausgeglichen werden.

Frage 6:

Wie hoch ist das derzeitige durchschnittliche Renteneinkommen in Sachsen-Anhalt? Bitte getrennt nach weiblich/männlich darstellen.

Antwort zu Frage 6:

Für Renten der gesetzlichen Rentenversicherung in Sachsen-Anhalt stellt sich der durchschnittliche Zahlbetrag je Rentenart (differenziert nach Frauen und Männern) zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar (in €):

Rentenarten	weiblich	männlich
Renten wegen Alters	1.051,48	1.293,22
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	960,71	823,59
<i>Renten wegen Todes</i>	<i>* 1</i>	<i>* 2</i>
- Witwenrenten	480,24	750,03
- Witwerrenten	459,72	578,91
- Waisenrenten	244,59	200,11
- Erziehungsrenten	1.082,08	705,16

* 1: Hinterbliebene einer weiblichen Versicherten

* 2: Hinterbliebene eines männlichen Versicherten

Quelle: Statistikband „Rente 2020“ der Deutschen Rentenversicherung Bund (Erscheinungsdatum zum 1. Juli des Folgejahres).

Bei den o. a. durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen sind die Wirkungen der zum 1. Januar 2021 eingeführten Grundrente in der gesetzlichen Rentenversicherung noch unberücksichtigt.

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung stellen nicht die einzige Versorgung im Alter dar. Daneben gibt es weitere Einkunftsarten, beispielsweise Renten aus privater Vorsorge und aus betrieblichen/ berufsständischen Versorgungseinrichtungen sowie Einkünfte aus Kapitalvermögen und Vermietung/ Verpachtung. Daneben können Ansprüche auf mehrere Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen, beispielsweise wegen Alters und auf Hinterbliebenenrente.

Frage 7:

Wie hoch ist der Eigenanteil der Bewohner*innen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe? Wie hat sich dieser seit 2016 entwickelt? Bitte getrennt nach Landkreisen/kreisfreien Städten darstellen.

Antwort zu Frage7:

Daten zur durchschnittlichen finanziellen Belastung (Eigenanteil) der Bewohner*innen von stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt liegen der Landesregierung für das Jahr 2016 nicht vor. So gelten ab dem 1. Januar 2017 neue Berechnungsgrundsätze bei der Festlegung des Eigenanteils im Bereich der Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen (Einführung eines einrichtungseinheitlichen Eigenanteils bei den pflegebedingten Aufwendungen). Darauf basierend sind statistische Auswertungen ab diesem Zeitpunkt erfolgt.

Außerdem liegen der Landesregierung keine nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzierte Daten im Land vor.

Die durchschnittliche finanzielle Belastung (der Eigenanteil umfasst den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil an pflegebedingten Aufwendungen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten) der Bewohner*innen von stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt hat sich seit dem Jahr 2017 wie folgt entwickelt (monatlich in €):

Jahr	finanzielle Belastung (Eigenanteil)
2017	816,92
2018	851,50
2019	985,39
2020	1.138,68
2021	1.259,77
2022	1.405,62

Quelle: Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Stichtag jeweils zum 1. Januar eines Jahres.

Laut einer Statistik des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (Daten zum Gesundheitswesen: Soziale Pflegeversicherung) liegt die durchschnittliche finanzielle

Belastung der Bewohner*innen von stationären Pflegeeinrichtungen im Vergleich der Bundesländer in Sachsen-Anhalt am niedrigsten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nummer 5 bezüglich der Entlastung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen durch Leistungszuschläge der Pflegekassen seit dem 1. Januar 2022 verwiesen.

Frage 8:

Wie viele Bewohner*innen der stationären Altenhilfe erhalten Leistungen der Sozialhilfe? Bitte getrennt nach Landkreisen/kreisfreien Städten darstellen.

Antwort zu Frage 8:

Die Anzahl der Leistungsberechtigten mit vollstationären Leistungen der Hilfe zur Pflege (§ 65 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe) in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe des Landes Sachsen-Anhalt stellt sich wie folgt dar:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Leistungsberechtigte
Dessau-Roßlau	298
Halle	782
Magdeburg	781
Altmarkkreis Salzwedel	290
Anhalt-Bitterfeld	508
Bördekreis	724
Burgenlandkreis	800
Harzkreis	929
Jerichower Land	307
Mansfeld-Südharz	488
Saalekreis	465
Salzlandkreis	809
Stendal	395
Wittenberg	365
gesamt	7.941

Quelle: Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Auswertungsmonat Oktober 2021.

Frage 9:

Wie hat sich die Anzahl der Pflegegeldempfänger*innen nach Pflegegraden (vormals Pflegestufen) seit 2010 im Land entwickelt? Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten auflisten.

Antwort zu Frage 9:

Amtliche Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (Statistische Berichte Pflege) liegen erst ab dem Jahr 2011 vor, da diese im Zwei-Jahres-Rhythmus veröffentlicht werden (also für die Jahre 2011, 2013, 2015, 2017 und 2019 mit Stichtag zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres, zuletzt veröffentlicht im April 2021).

Die Anzahl der Empfänger/innen von Pflegegeld (ohne Kombination mit Sachleistungen) aus der sozialen Pflegeversicherung nach Pflegegraden (ab 2017) bzw. Pflegestufen hat sich für Sachsen-Anhalt (differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten) entsprechend den beigefügten Anlagen entwickelt.

Frage 10:

Wie werden sich die Bedarfe der stationären Plätze im Land bis 2035 entwickeln? Welche Vorkehrungen trifft das Land, um gegebenenfalls steigenden Bedarfen gerecht zu werden?

Antwort zu Frage 10:

Laut dem Statistischen Bericht Pflege des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (Stichtag 15. Dezember 2019) sind 29.072 Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen (einschließlich Kurzzeitpflege) im Land versorgt worden, dies sind 22,4 % der Pflegebedürftigen insgesamt (129.672).

Entsprechend der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes (veröffentlicht im Juni 2021) soll die Zahl der Menschen ab 67 Jahre von 522.952 im Basisjahr 2019 auf 588.504 im Jahr 2035 ansteigen.

Gemäß dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ hat die Pflege und Betreuung in der Häuslichkeit durch ambulante Dienste und pflegende Angehörige zugenommen (von 68,7 % in 2009 auf 72,0 % in 2019). Sollte sich dieser Trend fortsetzen, wird

eingeschätzt, dass sich der Bedarf an stationären Pflegeplätzen lediglich moderat entwickeln wird.

Zusätzliche Entlastung sollte durch Angebote an alternativen Pflege- und Betreuungsangeboten, wie neue Wohnformen, niedrigschwellige Angebote und weitere, die Pflege ergänzende Leistungen auch für den stationären Bereich erreicht werden. Außerdem können Kommunen Bedarfe an pflegerischer Versorgung regional planen, um ausreichend wohnortnahe Angebote entstehen zu lassen.

Empfänger*innen Pflegegeld nach Pflegestufen in Sachsen-Anhalt für die Jahre 2011, 2013 und 2015

Landkreis/ kreisfreie Stadt	2011			2013			2015					
	Empfänger* innen Pflegegeld	I	II	III	Empfänger* innen Pflegegeld	I	II	III	Empfänger* innen Pflegegeld	I	II	III
Dessau-Roßlau	799	557	199	43	874	608	206	60	1.189	832	281	76
Halle (Saale)	3.527	2.583	814	130	4.009	3 038	800	171	4.107	3 051	852	204
Magdeburg	2.568	1.905	559	104	2.838	2 133	578	127	3.270	2 380	737	153
Altmarkkreis Salzwedel	1.133	799	264	70	1.299	930	302	67	1.458	1 030	351	77
Anhalt-Bitterfeld	3.104	2.198	762	144	3.209	2 291	765	153	3.444	2 448	822	174
Börde	2.744	1.939	671	134	2.862	2 025	682	155	3.142	2 191	771	180
Burgenlandkreis	3.890	2.861	878	151	4.234	3 158	914	162	4.663	3 448	1 008	207
Harz	4.834	3.420	1.214	200	5.094	3 658	1 230	206	5.471	3 877	1 347	247
Jerichower Land	1.679	1.200	399	80	1.718	1 280	368	70	1.792	1 284	416	92
Mansfeld-Südharz	3.700	2.475	1.061	164	3.737	2 561	1 020	156	3.853	2 717	970	166
Saalekreis	3.682	2.588	905	189	3.879	2 790	886	203	3.852	2 748	876	228
Salzlandkreis	2.965	2.105	717	143	3.019	2 185	699	135	3.224	2 334	753	137
Stendal	1.842	1.281	454	107	1.870	1 352	444	74	2.070	1 452	508	110
Wittenberg	2.178	1.512	524	142	2.460	1 782	537	141	2.688	1 938	600	150
Sachsen-Anhalt	38.645	27.423	9.421	1.801	41.102	29.791	9.431	1.880	44.223	31.730	10.292	2.201

Empfänger*innen Pflegegeld nach Pflegegraden in Sachsen-Anhalt für die Jahre 2017 und 2019

Landkreis/ kreisfreie Stadt	2017		davon nach Pflegegraden					2019		davon nach Pflegegraden				
	Empfänger*innen Pflegegeld		2	3	4	5	Empfänger*innen Pflegegeld		2	3	4	5		
Dessau-Roßlau	1.582		990	419	140	33	1.974		1.280	543	151	51		
Halle (Saale)	4.727		3.034	1.174	425	94	4.981		3.189	1.367	425	165		
Magdeburg	3.921		2.503	1.009	331	78	4.358		2.780	1.223	355	117		
Altmarkkreis Salzwedel	1.751		1.082	466	160	43	1.930		1.211	558	161	51		
Anhalt-Bitterfeld	4.026		2.526	1.060	355	85	4.204		2.712	1.140	352	99		
Börde	3.681		2.248	1.007	332	94	3.960		2.498	1.129	333	135		
Burgenlandkreis	5.229		3.369	1.329	410	121	5.495		3.662	1.466	367	158		
Harz	5.790		3.702	1.451	550	87	5.634		3.641	1.476	517	150		
Jerichower Land	2.044		1.319	496	192	37	2.310		1.429	671	210	55		
Mansfeld-Südharz	4.200		2.679	1.075	358	88	4.341		2.873	1.135	333	109		
Saalekreis	4.303		2.662	1.178	351	112	4.522		2.828	1.333	361	163		
Salzlandkreis	3.807		2.366	1.036	330	75	4.101		2.593	1.148	360	127		
Stendal	2.372		1.475	611	233	53	2.538		1.610	709	219	86		
Wittenberg	3.290		2.096	825	278	91	3.764		2.437	1.004	323	112		
Sachsen-Anhalt	50.723		32.051	13.136	4.445	1.091	54.112		34.743	14.902	4.467	1.578		